

## **Verhaltensvereinbarungen für Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Betreuer/innen**

1. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen.
2. Vor körperlichem Kontakt, z.B. bei Hilfestellungen, holen wir das Einverständnis des Kindes/Jugendlichen ein. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers bei körperlichem Kontakt und reagieren entsprechend. Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler oder die Spielerin diese nicht wünscht.
3. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Hier gilt: zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen-Prinzip).
4. Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spieler/innen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens oder Duschens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.
5. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.)
6. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, von einer männlichen und einer weiblichen Person oder je nach Bedarf. Dies können neben der Trainerin/Übungsleiterin oder dem Trainer/Übungsleiter auch Elternteile sein. Diese Eltern unterschreiben vor einer Vereinsfahrt den Verhaltenskodex und die Verhaltensvereinbarung.
7. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Trainer/Übungsleiter und Trainerinnen/Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
8. Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc. mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist und nur mit Kenntnis der Eltern. Maßnahmen mit Übernachten finden nicht in unserem Privatbereich statt.
9. Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler/innen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Gemeinschaftspflichten usw.
10. Wir teilen mit unseren Spielern/innen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.
11. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern- hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil)
12. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
13. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander: „ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“
14. Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer/in, Übungsleiter/in, Betreuer/in oder Mitarbeiter/in des Vereins abzusprechen.